

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Wagner, Hoflieferant,
Ge. Gerberstr. u. Breitestr. Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
D. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortlicher Redakteur:
C. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9-11 Uhr Vorm.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, ferner bei
den Annoncen-Expeditionen
K. Moos.
Haasenstein & Vogler J. Co.
G. L. Paule & Co.
Invalidendank.
Berantwortlich für den Inseraten-
teil:
W. Braun in Posen.
Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Jg. 284

Die "Posener Zeitung" erscheint täglich abends zwei Mal,
am Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
am Sonn- und Feiertage ein Mal. Das Abonnement beträgt vierzig
Mark 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz
Posenland 5,50 M. Bezahlungen erhöhen alle Ausgabenstellungen
der Zeitung sowie alle Postkarten des Deutschen Reiches an.

Donnerstag, 23. April.

1896

Deutscher Reichstag.

74. Sitzung vom 22. April, 1 Uhr.

(Nachdruck nur nach Übereinkommen gestattet.)
Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation
der Konservativen (Frhr. v. Mantaußel und Genossen) betr.
Einführung des Maximalarbeitsstages in den Bäckereien
und Konditoreien. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:
Der Bundesrat hat unter dem 4. März d. J. auf Grund des
§ 120e der Gewerbeordnung Bestimmungen, bereitend den Betrieb
in Bäckereien und Konditoreien erlassen, welche der Reichstag zu
gemäß der Vorschrift des § 120e Absatz 4 der Gewerbeordnung
unter dem 9. März d. J. dem Reichstage zur Kenntnahme mit-
getheilt hat. Die Unterzeichneten haben Bedenken, ob die that-
sächlichen Voraussetzungen, unter welchen durch Beschluss des
Bundesraths für einzelne Gewerbe auf Grund des § 120e Abs. 3
der Gewerbeordnung Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täg-
lichen Arbeitszeit und der zu gewöhnenden Pausen vorgeschrieben
und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anord-
nungen erlassen können, für die Gewerbe der Bäcker und
der Konditoren vorhanden sind, und bitten daher die verbündeten
Regierungen um Auskunft hierüber.

Staatssekretär v. Bötticher erklärt sich bereit, die Interpellation
sofort zu beantworten.

Abg. Dr. v. Buchla (konf.) begründet die Interpellation. Die
Verordnung wurde von dem einflussreichen Centrumsabgeordneten
Dr. Bachem in der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch für
sehr harmlos erklärt. Diesen Standpunkt thesen wir nicht, wir
erkennen der Verordnung vielmehr eine sehr ernste politische Be-
deutung zu, nicht nur weil hier in die inneren Verhältnisse eines
Gewerbes eingegriffen wird, sondern auch, weil dies zum ersten
Mal ein Maximalarbeitsstag für männliche Personen festgesetzt
wird. Wir bedauern, daß dies die Vertragsfreiheit eingeschränkt
wird. Die Bäcker haben auch lebhaft gegen diese Verordnung
provoziert, und die Erregung hat sich nicht nur der Bäcker be-
mächtigt, sondern hat das ganze Handwerk ergripen, weil auch für
andere Zweige des Handwerks eine ähnliche Einschränkung befürchtet
wird. Der Bundesrat kann derartige Verordnungen erlassen,
wenn ein Anhalt dafür vorliegt, daß in bestimmten Gewerben eine
übermäßige Arbeitszeit herrscht und hierdurch die Gesundheit der
Arbeiter benachtheilt wird. Die Kommission für Arbeiterstatistik
hat allerdings, um die Verhältnisse im Bäckerhandwerk kennen
zu lernen, eine Enquête veranstaltet und zahlreiche Sach-
verständige verommen, doch reicht das verarbeitete Material nicht
aus, um eine derartige Verordnung zu begründen. Von den
Bäckern werden 56 Prozent 10 Stunden und weniger beschäftigt,
31 Prozent 10-12 Stunden, und nur 15 Proz. 12-14 Stunden
mit Einschluß der Pausen, welche man doch auch in Betracht ziehen
muß. Ich gebe zu, daß eine zwölfstündige Arbeitszeit gesundheits-
schädlich sein kann, aber die Aushebungsstatistik ergibt, daß gerade
von den Bäckergesellen eine verhältnismäßig große Anzahl für
tauglich befunden wird. Auch die Sterblichkeitsstatistik beweist nicht,
daß das Bäckerhandwerk besonders gesundheitsgefährlich sei. Nach
meiner Auffassung ist der Bundesrat überhaupt nicht befugt, ohne
Zustimmung des Reichstags derartige Verordnungen zu erlassen.
Das Verhältnis zwischen Bäckermästern und Gesellen war bisher
ein sehr gutes, patriarchalisch, in Folge dessen fand die Sozial-
demokratie dort nur wenig Anhänger. Jetzt aber steht man der
Volksel die Befugnis, sich in die innersten Verhältnisse des Betriebes
einzumischen, dies kann doch nur berechtigte Unzufriedenheit erzeugen.
Die Verordnung berücksichtigt nicht die Eigenart des Gewerbes.
Besonders gefährdet ist der Kleinstbetrieb. (Beispiel rechts.)

Staatsminister v. Bötticher: Die Namen unter der Inter-
pellation bürgen dafür, daß es den Interpellanten nur um eine
soziale Erwägung zu thun ist. Auf einen sozialpolitischen Nutzen
will ich mich nicht einlassen und beschränke mich auf die Verord-
nung des Bundesraths. Es ist nicht bezweifelt worden, daß der
Bundesrat die Verordnung erlassen durfte. Die Voraussetzung
für diese Aktion ist zweierlei Art, einmal die übermäßig lange
Dauer und die dadurch herbeigeführte Gefährdung der Gesundheit
der Arbeiter. Daß der Bundesrat nicht geleglich die Materie
geregelt hat, liegt daran, daß es sich um den ersten Fall der Fest-
legung eines Maximalarbeitsstages für erwachsene männliche Ar-
beiter handelt. Eine Verordnung kann toto die zurückgenommen
werden, was bei einem Gesetz, wenn es sich als fehlerhaft heraus-
stellt nicht sogleich der Fall sein kann.

Die übermäßig lange Dauer der Arbeits-
zeit soll nach den Behauptungen des Vorredners nicht vorhanden
sein. In 28,6 p.C. sämtlicher Bäckereien beträgt aber die
Arbeitsdauer 12-14 Stunden; in 18,2 p.C. 14-16, in 20 16 bis
18 Stunden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Da wird
niemand an der übermäßig langen Dauer der Arbeitszeit zweifeln.
Es herrschen hier und da geradezu baufrauenhafte Zustände, wie
sie aus den Ergebniissen der Kommission ergibt. So wurde in
einem Fall ausgeholt, daß ein Lehrling nur durchschnittlich 3½
Stunden Schlaf hatte. Nichts war er beim Backen beschäftigt, bei
Tag mußte er Brot austragen. Ferner besagt eine Auskunft über
dass Brotaustragen der Lehrlinge, daß sie damit übermäßig ange-
strengt werden, wozu noch zweimaliger Besuch der Fortbildungsschule
kommt. Ein anderer Junge hat von 12 Uhr Nachts bis
5 Uhr Nachmittags arbeiten müssen. Diesen Thatsachen gegen-
über muß Wandel geschaffen werden. Es muß den Angestellten
die für ihr körperliches Wohlbefinden notwendige Ruhe ver-
schafft werden.

Die Erkrankungs- und Sterblichkeit
Statistik soll gleichfalls nach dem Vorredner nicht ungünstig
sein. Wenn man die absoluten Ziffern betrachtet, ist das
richtig. 1892 kamen auf 100 Bäcker 28 Kranke und
5,4 Krankentage; 1891 auf 100 Bäcker 33 Kranke und 5,7
Krankentage. Doch lauten die Berichte aus den Kranken-
häusern anders. Danach haben sich z. B. in Stuttgart unter 753
Lehrlingen im Krankenhaus 85 Bäcker befinden. Auch ist die
Simulation im Bäckerhandwerk sehr gering und vielfach Hausbe-
handlung üblich, so daß die öffentliche Krankenpflege nicht in An-
spruch genommen wird. Da der Andrang auch sehr groß, verheim-

lichen die Angestellten Krankheiten, um nicht ihre Stellung zu ver-
lieren. Ferner verlassen viele Bäckergesellen ihren Beruf. Aus
den Zahlen ergiebt sich, daß der Bäcker nicht lange in seinem
Beruf aushält. 87 Prozent aller Bäckarbeiter sind jünger als 30
Jahre, während bei allen anderen Lohnarbeitern zusammen die
Höhl nur 58 Prozent ausmacht. (Marke rechts.) Rufe: "Sie
werden Meister!" Auch körperlich werden die Leute durch das
Tragen der Mehlsäcke sehr angestrengt. Wenn sich die Bäcker-
meister einer so guten Gesundheit erfreuen, so kommt dies daher,
daß sie selbst wenig mitarbeiten, sie haben bessere Arbeits- und
Lebensbedingungen. Für Bäckermeister, die ihr Geschäft täglich
weniger als 12 Stunden betreiben, kommt die Verordnung gar
nicht in Betracht. Es kommt auch die Reinlichkeit in Betracht,
die dem Konsumen zu Gute kommt, doch gebe ich darauf nicht
weiter ein. Der Bundesrat ist befugt, über die Dauer der
Arbeitszeit an Wochentagen Vorschriften zu erlassen, also auch
über die am Sonntag, mangels einer einschränkenden Bestimmung.
Doch die Bäcker zuerst heranommen würden, kann nicht über-
raschen, denn davon ist seit 1891 die Rede. Die Presse aller
Parteien ist darin einig gewesen, daß etwas geschehen muß, auch
die "Kreuz-Zitung" und "Post" billigen die Verordnung. Ich
bitte Sie also, sich zu beruhigen. (Beispiel bei den Sozialdemo-
kraten.)

Auf Antrag des Abg. Frhr. v. Mantaußel tritt das Haus in
die Besprechung der Interpellation ein.

Abg. Siegle (natl.): Kein Gewerbe scheint so ungeignet zur
Durchführung von strengen Arbeitsbestimmungen wie das Bäcker-
gewerbe. Man kann den Kostständen besser bekommen durch An-
wendung der Verhältnissparraphen. Im Großen und Ganzen ist
der beschriktive Weg wohl kaum der richtige. Denn die gesetzliche
Regelung erscheint viel besser. Besonders soll man sich hüten, die
kleineren Bäcker zu treffen. Redner, dessen Ausführungen auf der
tribüne fast unverständlich blieben, illustriert seine Ausführungen
durch Ziffern über die Verhältnisse in den Bäckereien Stuttgarts.

Abg. Dr. Hildebrand (Erz): Die Bäckerei ist das einzige Handwerk,
das dauernd Nachtarbeit hat. In den Fabriken wechseln weitestens
Tag- und Nachschichten. Außerdem ist durch die Statistik bewiesen,
daß abgesehen von den Handlungsbetrieben, in Bäckereien die längste
Arbeitszeit besteht. Die größeren Betriebe werden sich, wenn sie
nicht mehr Arbeitnehmer einstellen wollen, einschränken müssen, was den
kleineren Betrieben zu Gute kommen muß. Dem Maximalarbeits-
tag, wie er im § 120e festgelegt ist, haben im Prinzip selber Zeit
alle Parteien zugestimmt. Schon 1887 haben wir eine Resolution,
betreffend Erhebungen über die Maximalarbeitsdauer angenommen. Wir
haben auch 1887 im Gesetz diese Frage regeln wollen, aber das
Haus hat sich für die Verordnung durch den Bundesrat entschieden.
Es ist bedauerlich, daß es so lange gedauert hat, bis der Bundes-
rat von seiner Befugnis Gebrauch gemacht hat. Meine Partei
tritt für den systematischen weiteren Ausbau der Arbeiterschutz-Ge-
setzgebung in dieser Richtung ein. Dieselben Bäckermeister, die jetzt
nach Freiheit und über den Polizeizwang schreien, müssen sich doch
der Polizei fügen, wenn der Besitzungsnaht nach ihrem
Wunsche eingeführt wird, denn eine Ordnung gelingt nicht, wenn
man nicht daneben einen Polizisten stellt. Man kann erwägen, was
besser ist, ob Festsetzung der Arbeitszeit für die ganze Woche oder
für den einzelnen Tag, und da kommen wir in der Kommission für
Arbeiterstatistik mit Rücksicht auf die Einfachheit der Kontrolle zu
dem vom Bundesrat eingeführten Modus. Die Erfahrung wird
wie nach der Einführung der Sonntagsruhe, zeigen, daß die Ver-
ordnung gut ist. Ich möchte an die Bäckermeister appellieren, ob sie
nicht ein Opfer bringen wollen zu Gunsten eines großen Gedankens.
Es ist gewiß die Verordnung ein Notbehelf und meine Fraktion
hätte ein Gesetz lieber gelesen. Ich habe bedauert, daß die Sache
geregt ist, ehe die Vorlage über die Organisation des Handwerks
gefommen ist. Ich möchte aber die Bäckermeister er-
fordern, sich zu organisieren und gemeinsam die
Nacharbeit abzuschaffen, das große Publikum wird sie darin gewiß unterstützen. Im Großen
und Ganzen muß ich meine Freude über die Verordnung aus-
sprechen, ob sie im Einzelnen richtig ist, muß die Erfahrung
leben. Einzelheiten hätten einige meiner Freunde vielleicht anders
gewünscht.

Abg. Merbach (Rp.): Wenn der Vorredner die Nacharbeit
im Bäckerhandwerk abschaffen will und die Bäcker auffordert, sich
dazu zu organisieren, dann soll sich auch das Publikum organisieren
zum Essen althadener Semmel. (Heiterkeit.) Gegen die Kleinheit
und Unzulänglichkeit der Werkstätten nützt auch diese Verordnung
nichts. Es scheint mir nicht begründet, daß das Bäckerhandwerk
das erste sein muß, das man mit einer Verordnung auf Grund
des § 120e bedenkt. In recht vielen Fällen, wo die Bäckergesellen
auscheiden, werden sie Meister, weil ihr Betrieb kein großes
Kapital erfordert. Wir können auf diesem Wege nicht mitgehen;
für Kinder, für jugendliche Arbeiter, für Frauen sind wir immer
zu haben gewesen. (Heiterkeit.) Für den Normalarbeits-
tag für erwachsene Arbeiter wird in einer
Partei nicht eintreten. Wir rechnen auch den kleinen
Arbeitgeber zu den wirtschaftlich Schwachen. Es ist auch prin-
zipiell schwer zu begründen, warum die Bäcker zuerst herankommen
sollen. Was den Bäckern recht ist, ist auch den anderen Hand-
werker billig. Die Beunruhigung, die die Bäcker ergriffen, hat
sich schon in weiteren Kreisen in Folge des geplanten Ladenabschlusses
um 8 Uhr verbreitet. Die Bäcker waren faktisch nicht auf die
Verordnung vorbereitet. Die Abstellung der Koststände ist gewiß
wünschenswert, aber der Weg dazu ist nicht der richtige. Die
Verhältnisse sind eben im Osten und im Westen, in großen und in
kleinen Städten verschieden und nun wird alles in eine Schablone
eingezwängt. (Sehr wahr!) In Folge dessen sind alle unzufrieden.
(Büttelung.) Die großen Betriebe werden sich einrichten können
durch Opfer an Bequemlichkeit, entzöglicht werden sie dafür durch
den Untergang der kleinen Betriebe. Die kleinen Handwerker
werden durch solche Verordnungen ausschließlich bedrückt, denn
sie sind eben nicht unruhige Köfe und befolgen die Verordnung
Punkt für Punkt. Die Organisation des Handwerks kann allein
(Beispiel rechts.)

Abg. Dr. Pachnicke (Frei. Ver.): Mit Handwerkskammern
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, ferner bei
den Annoncen-Expeditionen
K. Moos.
Haasenstein & Vogler J. Co.
G. L. Paule & Co.
Invalidendank.
Berantwortlich für den Inseraten-
teil:
W. Braun in Posen.
Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Inserate, die Schriftspalten bestehen über dem Namen
in der Morgenausgabe 20 Pf., in der letzten Seite
20 Pf., in der Mittagausgabe 20 Pf., an besagter
Stelle entsprechend höher, werden in der Zeitung für die
Mittagausgabe 20 Pf. die Formikette, für die
Morgenausgabe 20 Pf. die Formikette.

Inserate, die Schriftspalten bestehen über dem Namen
in der Morgenausgabe 20 Pf., in der letzten Seite
20 Pf., in der Mittagausgabe 20 Pf., an besagter
Stelle entsprechend höher, werden in der Zeitung für die
Mittagausgabe 20 Pf. die Formikette, für die
Morgenausgabe 20 Pf. die Formikette.

Inserate, die Schriftspalten bestehen über dem Namen
in der Morgenausgabe 20 Pf., in der letzten Seite
20 Pf., in der Mittagausgabe 20 Pf., an besagter
Stelle entsprechend höher, werden in der Zeitung für die
Mittagausgabe 20 Pf. die Formikette, für die
Morgenausgabe 20 Pf. die Formikette.

Handelsminister Frhr. v. Berlepsch: Der Abg. Merbach hat
die Bedenke der Verordnung darin gefunden, daß es sich um
den ersten Schritt zur Einführung des allgemeinen gesetzlichen
Maximalarbeitsstages handle. Dem muß ich widersprechen. Der
Bundesrat hat sich gefragt, daß er verpflichtet ist, den § 120e zur
Anwendung zu bringen, weil die Voraussetzungen seiner Anwen-
dung vorliegen. Die Konservativen haben sich sogar jetzt für den
allgemeinen Maximalarbeitsstag ausgesprochen (Abg. Hüppen: Hört, hört!), und der Reichstag hat bloß darum von der gesetzlichen
Feststellung abgesehen, weil er der Ansicht war, der Bundesrat
werde seine Verordnungsbefugnis richtig anwenden. Es handelt
sich garnicht hier um Entscheidung einer großen politischen Frage,
diese ist bei Verathung des § 120e bereits entschieden worden.
Hier handelt es sich bloß darum, ob die Voraussetzungen der An-
wendbarkeit des § 120e zutreffen. Der Grund warum man zuerst
mit dem Bäckerhandwerk vorgegangen ist, liegt darin, daß in diesem
Gewerbe die größte Arbeitszeit zusammen mit Nachtarbeit ist.
Wann soll denn überhaupt von dem § 120e Gebrauch gemacht
werden? Die Regierung wurde durch dessen Nicht-anwendung ihre
Pflicht verletzt haben. (Bestimmung bei den Sozialdemokraten.)
Bei den zahlreichen Ausnahmen könnte man eher noch fragen, ob
nicht zu wenig geschehen ist. (Beispiel bei den Sozialdemokraten).
Die meisten haben vor der Kommission erklärt, sie kämen mit 12
Stunden aus, während 13½ Stunden jetzt festgesetzt sind. In den
Kleinbetrieben ist die zwölfstündige Arbeitszeit am meisten verbreitet,
in den größeren findet sich die längere und schwierige Arbeitszeit.
Es wäre nicht würdig für die Regierung, wenn sie die Verordnung
anzuwenden sich scheuen wollte. Es ist nicht zulässig, daß man ein
Gesetz mit schönen Arbeiterschutzparaphen macht und sie dann
nicht anwendet.

Abg. Graf zu Inn- und Kniphausen (Hospitant der Kons.) spricht sich gegen die Verordnung aus. Buzgeben sei die Länge
der Arbeitszeit, doch sei an der Arbeit noch keiner zu Grunde gegangen und seien die Gesundheitsverhältnisse nicht ungünstig. Die
Bäcker seien sehr gute Soldaten. Von der zwölfstündigen Arbeitszeit
in den Bäckereien würde die Bewegung für den 8 stündigen
Wochentag getragen werden. Die Arbeitszeit an den verschiedenen
Wochentagen müsse ausgeglichen werden können.

Abg. Molkenbuhr (Soz.): So lange der Arbeiterschutz nichts
lostet sind alle Parteien dafür. Wenn es aber gilt, ihn in die
Praxis zu überleben, leben wir die übrigen Parteien einmütig von den Kreislinien bis zur Rechten dagegen front machen. Bis
heute über die Schädigung der Kleinbetriebe gefragt wird, habe ich
bereits im Juli 1894 in der "Freiheitlichen Zeitung" gelesen, die
damals meinte, das Ergebnis der eben begonnenen Erhebungen
über den Bäckerbetrieb würde wohl kaum in weitere Kreise
dringen. Jetzt ist die Sache anders gekommen. Gerade die Groß-
betriebe werden, wie die Statistik beweist, betroffen, denn in ihnen
herrscht die längste Arbeitszeit. Auch sind in den Bäckereien viele
Krankheiten, z. B. die Kräfte, verbreitet. Herr v. Buchla hat von der
Kleinheit und Unzulänglichkeit der Bäckereien gehörchen. Ich erinnere an die
Geschichte, wo der Oberstleutnant bei der Aushebung einen an
der üblichen Krankheit leidenden Bäcker fragte, in welcher Bäckerei
er beschäftigt sei, und dann sagte: "Dann badt der Schweinigel
wohl auch mein Frühstückssrot." (Heiterkeit.) Der wahre Grund
der Opposition ist der, daß die Meister den Fabriksektor nicht
haben wollen, weil in den Backstuben manches vorgeht, was sie
am liebsten mit Nacht und Grauen bedekt sehen. Das an
Arbeit noch niemand zu Grunde gegangen ist, weiß Herr Graf
Kniphausen wohl nicht aus eigener Erfahrung. Redner schildert
die Verhältnisse in den Hamburger Bäckereien, die fast alle über-
heizt seien. Auch sind dort die Reinigungsgelegenheiten dürrtig
und die Weihläde werden zum Abrocknen benutzt. Wie man
gegenüber diesen Zuständen dem Bundesrat einen Vorwurf aus
der Verordnung machen kann, ist unerfindlich. Wir wollen Zu-
stände schaffen, die ein Familienleben ermöglichen. Sie wollen
Zustände erhalten, die es unmöglich machen. Alle Kulturstäaten
haben schon Schutzrechte für die Bäcker, bloß Deutschland ist damit
zurückgeblieben. Wenn die Verordnung jetzt für die Bäckereien in
Kraft tritt, würden die Fabriksektoren den Betrieb überwachen
müssen. In Österreich soll im nächsten Jahre ein allgemeiner
zwölfstündiger Arbeitstag eingeführt werden. Man wird mit der-
artigen Maßregeln dem Handwerk mehr helfen, als wie mit dem
Beschäftigungsnachweis und ähnlichem Zirkelsanz. (Beispiel bei den
Sozialdemokraten.)

Die weitere Debatte wird auf Donnerstag vertagt.
Präsident Frhr. v. Buol will auf die nächste Tagesordnung
außerordentlich das Vorsorgegesetz legen.
Abg. Singer (Soz.): beantragt, die Wahlprüfungen auf die
nächste Tagesordnung zu legen.

Abg. Gamp (Apf.) widerspricht diesem Vorschlag.

Abg. Richter (Bretz, Volp.) tritt dem Wunsche des Abg. Singer bei und meint darum auch extensiv, daß Abg. Spahn als Vorsteher der Wahlprüfungskommission schon vor Stern die Wahlprüfungen habe auf die Tagesordnung gesetzt sehen wollen.

Nach weiterer Geschäftsausordnung debatte wird über den Antrag Singer abgestimmt und derselbe gegen die Stimmen der Rechten angenommen.

Mächtige Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Fortsetzung der Debatte über die Interpellation; Wahlprüfungen.)

Schluß 5½ Uhr.

Prozeß Hammerstein.

(Fortsetzung.)

F. Berlin, 22. April.

Den Gerichtshof bilden: Landgerichtsdirektor Ried (Präsident), die Landgerichtsräthe Ditz, Haberstroh und Taetmann und Landrichter Obitz Beifügende. Die königliche Staatsanwaltschaft vertraten: Oberstaatsanwalt Drescher und Staatsanwalt Fiedler. Die Verhandlung führen, wie bereits mitgetheilt, die Rechtsanwälte Räßell I und Dr. Schwindt. — Der Oberstaatsanwalt vom Kommergericht Wachter hörte der Verhandlung bei. — Bereits gegen 7½ Uhr Vormittags wurde der Angeklagte von zwei Gerichtsdienstern und zwei Gefängnisbeamten aus dem Untersuchungsgefängnis in eine lärmüber dem Verhandlungssaale liegende Zelle, auf der die Aufschrift: „Angeschuldigte“ prangt, geführt. Die Befürchtung bestätigt derartig schien, daß man den Ar geflügelten laufen konnte. Ein Gerichtsdienster und zwei Gefängnisbeamte werden vor die Zelle posirt. Inzwischen sättigt sich der Korridor des Gerichtsgebäudes, der noch dem Verhandlungssaal führt, mit einem distinguierten Publikum. Letztere besteht zum ersten Reichsanwälten und Richtern, die ihren Damen Einlaß verschaffen wollen und aus Belebungskorrespondenten. Letztere können jedoch, aus Anlaß des beschrankten Raumes, nur zum kleinsten Theile Einlaß erhalten. Endlich gegen 9½ Uhr Vormittags wird der Angeklagte von einem Gefängnisbeamten auf die Anklagebank geführt. Der Angeklagte, ein mittelgroßer, schlanker Herr von intelligentem, ja interessantem Aussehen mit schönem Gesicht, schwermütig, etwas grauem Lichte im Auge und schwarzen, löschen geliebtem Haupthaar, hat sich seit der Zeit (Juni 1895), seit welcher der Verleidiger den Angeklagten in leichter Male gelesen, nur wenig verändert. Nur etwas blau steht der Angeklagte aus und sein Haupthaar und Schnurrbart ist etwas grau geworden. Ein Gefängnisbeamter nimmt den Angeklagten auf der Anklagebank Platz. Der Präsident, Landgerichtsdirektor Ried, eröffnete die Sitzung mit etwa folgenden Worten: „Ich wir in die Verhandlung eintreten, fühle mich jedoch verpflichtet, eine Bemerkung zu machen. Es haben über diesen Prozeß, wie wohl über keinen zuvor, in der Presse Grätzungen stattgefunden. Man erwartet augenscheinlich, daß dieser Prozeß einen politischen Charakter haben werde. Ich bemerke ausdrücklich, daß es nicht Aufgabe des Gerichts ist, Politik zu treiben, sondern lediglich das Recht zu finden, zu prüfen, ob und welche Straftaten begangen worden sind und zu entscheiden, welche Strafe einzutreten hat. Ich werde alles thun, um der Verhandlung jeden politischen Belästigung zu nehmen. Ich bin der Unterstüzung der Mitglieder des Gerichtshofes sicher und richte an die Herren Sachverständigen und Zeugen die Bitte, mich ebenfalls in dieser Beziehung zu unterstützen. Aus diesem Grunde habe ich auch nur denjenigen Saal zu den Verhandlungen genommen, der mir amtlich zugewiesen ist. Um niemanden zu bevorzugen, habe ich keine Karten ausgegeben, obwohl zahllose Gesuche deshalb bei mir eingegangen sind. Ich habe das Prinzip der Offenheitlichkeit gewohnt, indem ich zunächst den drei Richterstattern, die täglich den Verhandlungen bewohnen, ihre Plätze habe reservieren lassen und den anderen anheimgestellt habe, sich, so weit Raum vorhanden, Platz im Saale zu suchen. Ich fühle mich auch zu dieser Verhandlung veranlaßt, da auch dieser Umstand in der Presse besprochen worden ist und ich sogar deshalb angegriffen worden bin. — Es werden also die Sachverständigen und Zeugen, etwa 20 an der Zahl, auf ihre Zeugenaufgaben außerordentlich gemacht. Viele sind 25 Zeugen geladen. Mehrere Zeugen, darunter der aus dem Bucherprozeß contra Barthel und Genossen bekannte Kaufmann Heinrich Barthel, sind jedoch zu der Verhandlung krankheitsshalber nicht erschienen.“

Vor Eintreten in die Verhandlung nimmt das Wort Vertheidiger Rechtsanwalt Räßell I: „Ich stelle den Antrag, den Angeklagten zunächst über die Art seiner Ausweisung aus Griechenland, seinen zwangsweise Transport nach Brindisi, seine dortige Gefangennahme u. s. w. zu vernehmen. Wir wollen dadurch den Beweis führen, daß der Angeklagte wider alles Völkerrecht von der italienischen Regierung ausgeliefert worden ist, da laut Völkerrecht Niemand ausgeliefert werden kann, der nicht in dem betreffenden Lande Asyl gesucht hat.“

Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Schwindt: „Ich bemerke noch, daß der Angeklagte auch deshalb wiederrechtlich ausgeliefert worden ist, da seinem Antrage in Brindisi, ihm einen Vertheidiger zu stellen, nicht entsprochen worden ist.“

Oberstaatsanwalt Drescher: „Ich beantrage, den Antrag des Herrn Vertheidiger abzulehnen. Wie die Ausweisung des Angeklagten aus Griechenland und seine Festnahme in Brindisi festgestellt hat, kann hier wenig in Betracht kommen. Die Auslieferung ist erfolgt durch Verhandlungen des Auswärtigen Amtes mit der griechischen und italienischen Regierung und zwar durch einen Beschluss des Appellationsgerichts zu Triest, auf dessen Territorium der Angeklagte betroffen worden ist, und zwar auf Grund des zwischen Deutschland und Italien geschlossenen Auslieferungsvertrages von 1871. Gegen diesen Beschluss ist eine Beschwerde nicht zulässig, wir befinden uns daher einer vollendeten That gegenüber. Ich will nicht sagen, daß das Gericht den Auslieferungsbeschluß nicht zu prüfen habe. Entsprechend aber dieser Beschluß dem Auslieferungsvertrag, dann ist es gleichgültig, in welcher Weise die Ausweisung des Angeklagten aus Griechenland und seine Festnahme in Brindisi stattgefunden hat. Auch der Umstand, daß dem Angeklagten keine Vertheidiger gestellt werden kann nicht in Betracht kommen. Es ist nur zu prüfen, ob die Auslieferung den italienischen Gesetzen entsprechend erfolgt ist; dies ist geschehen, ich ersuche daher die Anträge der Herren Vertheidiger abzulehnen.“

Vertheidiger Rechtsanwalt Räßell I: „Der Herr Oberstaatsanwalt befindet sich im Irrthum. Die Auslieferung kann nach völkerrechtlichen Bestimmungen nur erfolgen, wenn der Auszuliefernde in dem betreffenden Lande freiwillig Asyl gesucht hat. Dies ist aber bekanntlich nicht geschehen, sondern der Angeklagte ist von Griechenland gewissermaßen zwangsweise nach Brindisi geschafft und dort verhaftet worden. Der Vertheidiger zitiert verschiedene französischen Rechtslehrer, die in der Auslieferung des Angeklagten eine Verletzung des Völkerrechts erblicken.“

Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Schwindt: „Ich beantrage, den deutschen Generalkonsul Dr. Lüders, den Konsulats-Sekretär Guiguer, beide zu Athen und den Berliner Kriminalkommissar Wolff als Zeugen zu vernehmen. Diese werden befunden, dass die Ausweisung, bezw. Verhaftung des Angeklagten in folgender Weise vor sich gegangen ist: Am frühen Morgen wurde dem Angeklagten in seinem Quartier zu Athen in Gegenwart des Generalkonsuls Dr. Lüders und des Konsulats-Sekretärs Guiguer von einem höheren griechischen Polizeibeamten der Aus-

wollungsbefehl überbracht und zwar ging derselbe dahin: der Angeklagte habe mittels des in den nächsten drei Stunden nach Brindisi abgehenden Dampfers „Bräus“ Griechenland zu verlassen. Auf den Einwand des Angeklagten, daß er das Recht habe, sich dorthin zu begeben, wohin es ihm beliebe, wurde ihm erwidert: Er werde im Welgerungssafe zwangsweise auf dem Dampfer „Bräus“ geschafft werden. Der Angeklagte wurde darauf gebührt, in Gemeinschaft mit dem höheren Polizeibeamten, einen Wagen zu bestiegen und an die Dampferstelle zu fahren. Dort angelangt, wurde der Angeklagte, als er aus dem Wagen stieg, von dem Berliner Kriminalkommissar Wolff mit: „Gut Morgen, Herr Baron“ begrüßt. Es wurde alsdann das Gespräch des Angeklagten und auch dieser selbst auf den erwähnten Dampfer geschafft, auf dem auch Kriminalkommissar Wolff Platz genommen hatte. Eine Anzahl griechische Polizeibeamte ruderten in Booten neben dem Dampfer her bis dieser auf offener See war, um ein Entkommen des Angeklagten bei einer Landungsstelle zu verhindern. Als der Angeklagte die Dampferstufe unfreiwillig gemacht hatte, geht auch aus dem Umstände hervor, daß derselbe die Fahrt nicht bezahlt hatte. In Brindisi angekommen, wurde der Angeklagte sofort von einem an Bord posirten italienischen Polizeibeamten festgenommen.“

Oberstaatsanwalt Drescher: „Ich bitte, auch diesen Antrag der Vertheidigung abzulehnen. Die Darstellung des Herrn Vertheidiger Dr. Schwindt weicht allerdings von den bekannt gewordenen Verhältnissen in der griechischen Kammer ab. Allein selbst angenommen, daß die Schilderungen des Herrn Vertheidiger wahr seien, so entsteht doch zunächst die Frage: Hat Griechenland ein Recht gebaut, sich eines gemeinen Verbrechers zu entledigen? Es kommt noch hinzu, daß der Angeklagte auch in Griechenland das Gericht verließ hat. Aber abgesehen davon, erkennt man das Recht der griechischen Regierung, sich gemeiner Verbrecher zu entledigen, an, so muß man es ihr überlassen, in welcher Weise sie die Ausweisung bewirken will. Die italienische Regierung handelte ebenfalls vollständig korrekt, denn die italienische Regierung wurde bereits im September 1895, da man den Angeklagten in Italien vermutete, um Auslieferung des Angeklagten gebeten. Damals boten, wenn auch nur vorübergehend, der Angeklagte freiwillig Asyl in Italien nachgelegt. Im Januar 1896 wurde die Auslieferungsgesetz setzt des Auswärtigen Amtes lediglich erneuert. Neu ist allerdings der Vorwurf: Die Strafvollstreckungsbehörde habe etwas zu viel gethan, während bisher der Vorwurf erhoben wurde: Die Strafvollstreckungsbehörde habe zu wenig gethan.“

Angell. v. Hammerstein: „Ich kann nur bemerken, daß die Schilderung des Herrn Rechtsanwalt Dr. Schwindt vollständig der Wahrheit entspricht. Ich berufe mich außerdem auf den Gefängnisdirektor in Brindisi, daß ich einen Vertheidiger verlangt und sogar deshalb an den Ministerpräsidenten Crispi telegraphierte.“

Noch längerer Berathung des Gerichtshofes verkündet der Präsident, Landgerichts-Direktor Ried, folgenden Beschluß: „Der Gerichtshof hat die Anträge der Vertheidigung abgelehnt. Es kann hier nur in Betracht kommen, ob der Auslieferungsvertrag von 1871 gewahrt worden ist. Daß eine Verlezung derselben stattgefunden ist, ist von der Vertheidigung nicht behauptet worden. Ob die bei der Ausweisung, beziehungsweise Verhaftung des Angeklagten beobachteten Normen verletzt worden sind, entzieht sich der Beurteilung des Gerichtshofs. Der Gerichtshof hat um so weniger Verantwortung, eine Prüfung dieser Bestimmungen vorzunehmen, da der Vertheidiger selbst zugeben, daß es diesbezügliche gesetzliche Bestimmungen in Italien und Griechenland nicht giebt.“

Es wird alsdann in die Verhandlung eingetreten und der Angeklagte verlesen. Hierauf wird zur Vernehmung des Angeklagten geschritten. Letzterer gibt auf Befragen des Präsidenten im Allgemeinen die ihm zur Last gelegten Vergehen zu. Er habe im Jahre 1863 das Gut Schwartow in Pommern als väterliches Erbe übernommen. Er habe im Jahre 1864 gehetrautet. Er sei der dritte Mann seiner Gattin gewesen, diese sei 12 Jahre älter als er. Da seine Frau ihm mehrere Kinder in die Welt brachte, sein Stiefsohn außerdem lungenkrank war, so sei sein Bedarf sehr groß gewesen. Trotz aller Bemühungen habe er aus dem Gute nicht sobald herauszuwirtschaften vermocht, um seinen Bedarf zu bestreiten. Er sei daher immer mehr in Schulden gerathen. Unter anderem gelangt ein Brief des Angeklagten an den Ge. Ober-Richtergrat Grafen Kantz zur Verlesung. In diesem heißtt der Angeklagte dem Grafen Kantz mit, daß versucht worden sei, auf den Vorsitzenten der Kreuzzeitung Einfuß zu gewinnen und das nach dem bekannten im Jahre 1885 stattgefundenen Stöder-Prozeß ihm von Holländischen Juden 80000 Gulden geboten worden seien, wenn er Stöder fallen läßt. Auf Befragen des Präsidenten bemerkte der Angeklagte im Weiteren: „Er habe ein jährliches Gehalt als Chef-Redakteur der Kreuzzeitung von 24 000 M. und außerdem 6000 M. Wohnungsgeldzuschuß erhalten. Er sei aber derartig verschuldet gewesen, daß er stets nur die Hälfte des Gehalts erhielt. Er habe sich außerdem in Wucherhänden befunden, so daß er im Jahre 1889 seinen wirtschaftlichen Ruin vor Augen sah. Er sei daher genötigt gewesen, dieser Katastrophe vorzubeugen, wollte er es verbüten, daß er vom politischen Leben abtrete und seine Stellung als Chef-Redakteur der Kreuz-Zeitung aufgeben müsse. Damit wäre aber auch die deutsch-konservative Partei, der er als Mitglied angehört, und ganz besonders die „Kreuz-Zeitung“ in arger Weise geschädigt gewesen. Kein Blatt der Welt sei wohl mehr mit seinem Chef-Redakteur identifiziert gewesen als er mit der „Kreuz-Zeitung“. — Präs.: Sie waren in den ersten Jahren auch Herausgeber der „Kreuz-Zeitung“ — Angell.: Jawohl. Ich höre auf als Herausgeber zu zeichnen, da zu befürchten war, daß aus Anlaß dieser formalen Bezeichnung meine Gläubiger sich an die „Kreuz-Zeitung“ halten würden. — Präs.: Sie hatten aber trotzdem auch als Chefredakteur unumschränkte Vollmacht in der „Kreuz-Zeitung“. Sie konnten die Redakteure anstellen und entlassen und hatten auch den geläufigen geschäftlichen Theil zu erledigen? — Angell.: Jawohl, bei einer Zeitung wie die „Kreuz-Zeitung“ muß dem Chefredakteur, zumal wenn der Verleger nicht Fachmann ist und auch nicht in Berlin wohnt, weitgehende Vollmacht zugestanden werden. — Präs.: Hätten Sie Wege gehabt, sich die von Flinsch geliebene Summe auf andere Weise zu beschaffen? — Angeklagter: Herr Präsident, ich will bemüht sein, alle Politik zu vermeiden. Ich muß jedoch bemerken, daß ich nach Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimer Wahlrechts die Überzeugung hatte, die konservative Partei könnte sich nicht halten, wenn sie nicht eine Politik verfolgt, durch die sie sich auf die breiten Massen des Volkes stützen kann. — Präs.: Herr Angeklagter, Sie scheinen auf Herrn von Hellendorf zurückzukommen zu wollen? — Angell.: Das nicht. — Präs.: Ich denke doch aber, daß das nicht herher gehört. — Angell.: Ich will bloß bemerken, ich hielt es für nothwendig, einen Partei aus der konservativen Partei zu bilden, die nicht pouvermental ist, sondern auch einmal „Rein“ liegen könne. Es hätten mir nun drei Wege offen gestanden, um Geld zu erhalten. Einmal hätte ich den Vorsitzenten der „Kreuz-Zeitung“ zur Verfügung stellen und zweitens der „Kreuz-Zeitung“ eine andere politische Richtung geben können. Letzteres wäre mir sogar sehr geblieben, denn die „Kreuz-Zeitung“ nahm zur Zeit eine geradezu solide Stellung ein. Der dritte Weg wäre gewesen, mich von Neuem an meine politischen Freunde zu wenden. Dies ließ sich aber damals, Angehöriger der Kundgebungen im „Reichstag“ nicht thun. — Präs.: Haben Sie sich nun Gedanken gemacht, wie Sie die Schulden an Flinsch abtragen wollten? — Angell.: Ich

war bemüht, die Druckerei von Heinrich und auch das Haus von Heinrich, in dem sich die „Kreuz-Zeitung“ befindet, für diese Beilegung anzuholen. Ich hoffte dadurch Gewinne zu erzielen, und so in der Lage zu sein, die Schulden an Flinsch nach und nach abzutragen. — Auf Vorhalt des Oberstaatsanwaltes, daß er bereits im Jahre 1891 das Haus in der Glimmerstraße gekauft habe, bemerkte der Angeklagte: Im Jahre 1892 sei der Vertrag mit Heinrich abgelaufen. Er sei daher genehmigt gewesen, zwei Eisen im Feuer zu halten, da er nicht wissen konnte, ob ihm Heinrich den Druckvertrag kündigen würde.“

Es wird hierauf der Verhaftungsbefehl vom Oktober 1895, den das Auswärtige Amt an die italienische Regierung hat gelangen lassen, verlesen. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Präs. v. Hammerstein beantragt: bei dem Auswärtigen Amt anzufragen, wann dieser Verhaftungsbefehl ergangen ist. Er wolle den Beweis führen, daß dieser Verhaftungsbefehl gegenstandslos war, da sich der Angeklagte zur Zeit nicht in Italien befand. Der Gerichtshof lehnt, aus denselben Gründen, wie vorhin, den Antrag ab. Aus dem erwähnten Verhaftungsbefehl geht hervor, daß zur Zeit der Angeklagten auch wegen Abreise der Leibesfrucht verfolgt wurde. — Präs.: Angeklagter, Sie haben auch eine Zeitung mit der bezeichneten Flora Gab ein Liebesverhältnis unterhalten? — Angell.: Jawohl. — Präs.: Wie viel Geld besaßen Sie, als Sie im Jahre 1895 Berlin verliehen? — Angell.: (nach längerem Bogen): Ich hatte etwa 4000 M. — Präs.: Und woher nahmen Sie diese? — Angell.: Ich machte eine Lebensversicherungspolice flüssig.

Es wird nun mehr zur Beugenernehrung geschritten. Der erste Zeuge ist der Papierfabrikant Allegiani. Dieser befundet auf Befragen des Präsidenten: Es hätte selbstverständlich dem Angeklagten persönlich die 200 000 M. nicht gelassen, er habe aber den Angeklagten mit der „Kreuz-Zeitung“ für identisch gehalten und aus diesem Grunde auch dem Angeklagten drei Jahre später noch 60 000 M. persönlich gelassen. Er habe einen Schaden von 101 900 M. gehabt.

Der folgende Zeuge, Geh. Rath Graf v. Kantz, befundet: Er sei Mitglied des Kuratoriums der „Kreuz-Zeitung“. Vor etwa 2 Jahren sei es dem Kuratorium aufgefallen, daß das Papier unverhältnismäßig hoch im Preise sei. Der Angeklagte bemerkte: Wenn das Kuratorium schlechteres Papier haben wollte, dann würde sich der Preis billiger stellen. Daraufhin sei dem Angeklagten aufgegeben worden, billigeres Papier zu beschaffen. — Auf weiteres Befragen bemerkte der Zeuge: Die „Kreuz-Zeitung“, die früher Aktiengesellschaft war, gehört weder einer bestimmten Person, noch einer Körperschaft bestimmter Personen. Die vorhandenen Fonds seien zum Betriebe der Zeitung bestimmt. — Auf Befragen des Vertheidigers, Rechtsanwalt Dr. Schwindt, gleicht der Zeuge zu, daß das Kuratorium nun mehr bemüht sei, finanziell eine Papierperson als Eigentümerin der „Kreuz-Zeitung“ zu schaffen. — Auf Befragen eines Beisitzenden bemerkte der Zeuge: Wenn sich der Angeklagte hinsichtlich an das Kuratorium gewandt hätte, dann wäre letzteres weder 1890 noch 1895 beständig eingetreten. Das Kuratorium hätte lieber auf die Thätigkeit des Angeklagten verzichtet.

Graf Fink v. Finckenstein, der demalig als Zeuge erscheint, bestätigt vollständig die Aussagen des Vorzeugen. — Der Angeklagte wünscht, noch den Kaufmann Barthel zu vernehmen, in dessen Händen er sich zur Zeit befunden habe. Da jedoch Barthel zur Zeit stark ist, bemerkt der Präsident: Der Gerichtshof wolle ihm glauben, daß er zur Zeit stark verschuldet gewesen sei. — Es wird noch als gerichtsnotorisch erwähnt, daß nach den Aufstellungen des Faktors Barthel die Heimliche Druckerei einen jährlichen Reingewinn von 30 000 M. erzielt habe.

Auf jede weitere Beweisaufnahme wird verzichtet. Nach einer kurzen Pause wird den nicht vernommenen Zeugen genutzt, in den Saal zu treten. Letzterer ist in Folge dessen Kopf an Kopf gesetzt.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

□ Berlin, 22. April. [Prozeß Hammerstein.] Nur etwa zwanzig Zuhörer fanden zum Hammersteinprozeß Einlaß, darunter etwa die Hälfte Damen, größtentheils die Angehörigen von Verlorenen, die als Vertheidiger oder sonstwie an der Prozeßverhandlung beteiligt waren. Neben 230 schriftliche Gelüste um Einlaß waren vom Vorstehenden, Landgerichts-Direktor Ried, abschlägig beschieden worden. Dutzende von Korrespondenten deutscher und fremdländischer Blätter bestürmten schon seit acht Uhr Morgens höhere und niedere Beamte im Gerichtspalast um Einlaß. Durch das kleine Auditorium und durch die Beugenschaar, die zahlreicher als die Zuhörerschaft war, ging eine Bewegung, als Herr von Hammerstein hereingeführt wurde. Herr v. Hammerstein erschien etwas blau, aber auch nur im Anfang; später rötete sich sein Gesicht vor begreiflicher Aufregung, und er behielt diese Farbe bis zum Schlus. Sein Haar ist wohl etwas grauer geworden, sonst aber macht er nicht den Eindruck, als hätte sein Schicksal ihnkörperlich härter mitgenommen. Seine Antworten giebt er meistens langsam in einem gepreßten Tone tiefer Demuth. Selten nur wird er lebhafter. Sein Aufstehen und Niedersitzen hat etwas einstudiert Läßiges und Müdes. Einige Male muß ihn der Präsident auffordern, sich schneller zu erheben, wenn er auf eine Frage zu antworten hat. Mit den Vertheidigern unterhält er sich häufig und angeregt. Wird ihm ein Altersstück zur Anerkennung der Echtheit vorgelegt, dann nimmt er die Zorgnette und prüft es sorgfältig, ehe er antwortet. Als ihm der Gerichtsdienner die beiden auf den Namen des Grafen Finckenstein gefälschten Wechsel vorhält, zittert er merklich, dann erkennt er an, daß die Blanko-Accepte von ihm gefälscht wurden seien. Der Vorstehende, Landgerichts-Direktor Ried, leitete die Verhandlungen mit einer wohlhabend vornehmten Würde. Man kann sich schwerlich einen größeren Gegensatz als zwischen diesem Strafammer-Präsidenten und etwa dem verstorbenen Herrn Brausewitzer denken. Landgerichtsdirektor Ried verschmäht es, unndidiger Weise schroff zu werden, und wo er es doch werden muß, da ist die Wirkung nur umso tiefer, ohne für den unbeheimateten Zuhörer verlegen zu sein. Herr v. Hammerstein wird sich über die Behandlung seitens des Vorstehenden gewiß nicht beklagen können. Der Oberstaatsanwalt Drescher freilich geht darüber mit ihm um. Als er ihn gleich im Beginn als „gemeinen Verbrecher“ bezeichnet, lehnt Herr v. Hammerstein den Kopf, und ein Blick der Wut entföhrt kurz seinem Auge. Zum Zuhörerraum und zur Beugenschaar hinzelt er nur selten und selten. Seine Vertheidigungsrede ist ein Meister von Geschicklichkeit, nur daß sie ihm nichts hilft. Er fehlt war seine Bewegung doch wohl, und die Rede macht denn auch unlesgbaren Eindruck auf das Publikum und die Beugen. Der Angeklagte erscheint wiederholt wie übermann. Seine Stimme klingt vor Thränen. Er macht lange Pausen, in denen er nach Athem rang; er zerkrümpte das Taschentuch in den nervösen Arbeitenden Händen. Es war ein Schauspiel, dem man nicht ohne Mitgefühl bewohnen konnte. Während der Gerichtshof sich zur Verhandlung zurückgezogen hatte, saß Hammerstein völlig gedroschen da. Söder trat zu ihm und drückte ihm die Hand; das warf ihn vollends nieder, er schluchzte, dann aber gab er sich Haltung und erwartete das Urteil.

Wie die „Berl. Corr.“ meldet, wird dem Abgeordnetenhaus in den nächsten Tagen eine Vorlage zur Ergänzung des Gesetzes vom 31. Juli 1895 zugehen, auf Grund dessen die Preußische Central-Genossenschaftskasse am 1. Oktober 1895 ins Leben trat. Das ministerielle Blatt schreibt hierzu:

Die in dem ersten Halbjahr bis Verleihung der Anstalt gemachten Erfahrungen haben klargestellt, daß — wie dies bereits bei der Beratung des gebildeten Gesetzes von einzelnen Seiten als wahrscheinlich angenommen wurde — das Betriebskapital von fünf Millionen Mark, womit sie bei ihrer Errichtung ausgestattet wurde, ihrer steigenden Bedeutung nicht genügt und daß sie insbesondere nicht in der Lage sein würde, damit auf die Dauer der wachsenden Entwicklung des Genossenschaftswesens und dem damit verbundener Steigen des Kreeditbedürfnisses zu folgen. Die Haupttätigkeit der Kasse hat sich auf diesem Gebiet bisher ganz überwiegend auf die ländlichen Genossenschaften beschränkt müssen, indeß sind ihr bereits 21 Verbände solcher Genossenschaften mit mehr als 3600 Genossenschaften angegeschlossen. Aus diesem Geschäftsbereich ergiebt sich eine steigende Inanspruchnahme der Anstalt, die bei der Art des landwirtschaftlichen Umsatzes voraussichtlich in den Sommermonaten noch beträchtlich zunehmen wird und bei der lebhaften Bewegung zur Genossenschaftsbildung, die fast in allen Landesteilen zu Tage tritt, vom Beharrungszustande wohl noch weit entfernt ist. Diese Inanspruchnahme der Anstalt würde noch eine weitere Steigerung erfahren, wenn es gelingt, das Handwerk und den sonstigen gewerbl. en Mittelstand in kürzestem Maße zu Kreditorganisationen und Genossenschaftsverbänden zusammenzuschließen.

Der Gesamtmittelstand der Kasse (in Einnahme und Ausgabe) hat in dem ersten Halbjahr bereits die Summe von 60 Millionen Mark übersteigen, und die Anstalt hat schon bisher der ihr durch das Gesetz gewiesenen Aufgabe nur dadurch in dem erwünschten Umfange genügen können, daß ihr aus den disponiblen Mitteln der Generalstaatskasse, die sonst nur zu Gunsten der Großbanken nutzbar gemacht werden konnten, beträchtliche Vorschüsse zur Verfügung gestellt wurden. Derartige Bestände sind aber nur zeitweilig verfügbar und nicht geeignet, der Befriedigung des dauernden Bedarfs der Central-Genossenschaftskasse zur Seite zu dienen.

Der Gesetzentwurf sieht deshalb eine Erhöhung des der Anstalt vom Staat bisher gewährten Grundkapitals von fünf Millionen auf den Betrag von zwanzig Millionen Mark vor und will entsprechend dieser erhöhten staatlichen Führung auch einen größeren Teil des Reingewinns der Versorgung dieser finanziellen Einlage vorbehalten, als noch den bisherigen Bestimmungen dafür vorgesehen werden konnte. Endlich ist im Interesse der endgültigen Regelung der Rechtsverhältnisse der Beamten der Preußischen Central-Genossenschaftskasse eine Ergänzung des Gesetzes vom 31. Juli 1895 für wünschenswerth erachtet worden, welche die Ordnung der hier in Betracht kommenden Einzelheiten dem königlichen Verordnungsrecht überweist.

4. Klasse 194. Königl. Preuß. Lotterie.

Biehing vom 22. April 1896. — 5. Tag Vormittag.

Zur Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigegeben. Ohne Gewinn.

90 157 208 772 75 918 20 47 99 1105 31 48 52 63 83 215
472 78 (300) 527 59 84 77 219 270 87 342 447 528 (300) 763
896 3 822 413 629 728 883 81 901 4 256 92 896 705 21 5 098
156 (300) 235 528 676 96 883 6 156 217 (300) 863 481 54 66 591
727 63 87 88 910 35 (3000) 7 123 242 680 927 88 98 8 138
286 827 88 569 818 906 9 018 52 118 28 (300) 60 202 77 806 58
520 42 674 91 10 258 427 619 72 881 83 (500) 11 077 90 177 483 (1500) 622
57 739 93 915 95 12 002 (3000) 92 162 207 14 862 611 778 90 968
13 078 (1500) 118 (1500) 71 84 237 87 342 498 666 706 56 88 812
(300) 19 24 14 232 855 425 642 728 15 050 113 27 32 58 284 558
610 50 717 52 818 967 16 098 195 203 853 486 557 76 79 675 89
875 17 007 54 320 463 800 92 910 80 95 (1500) 18 145 428 44
53 764 (3000) 97 817 932 19 068 97 277 444 702 915
20 055 127 252 558 21 211 841 79 987 49 96 22 090 129 50 89
281 88 881 68 540 (3000) 48 86 (500) 617 708 17 42 44 801 28
23 045 57 189 882 445 512 9 4 24 085 197 829 487 861 907 40 64
78 25 829 450 588 689 774 78 (3000) 818 921 26 014 165 268 367
481 (500) 654 62 705 16 53 880 27 102 92 387 424 60 837 920 84
28 147 241 87 505 10 60 657 729 29 001 84 97 203 22 803 87 589
651 87 725 27 (300) 30 168 816 76 681 957 61 31 152 361 (1500) 491 561 67 80 88
718 848 64 32 076 89 508 694 849 (500) 86 910 33 061 247 50 68
455 504 953 98 34218 95 482 520 603 716 991 35 058 149 219
35 (500) 810 (8000) 480 86 845 976 91 36 010 123 (500) 251 76 83
401 550 617 64 95 995 37 168 200 8 357 480 81 738 855 953 38 003
158 287 811 419 66 691 754 90 98 803 (800) 41 (1500) 73 93 (300)
973 39 123 208 581 686 (500) 760 802 5 86 40 102 (3000) 274 577 784 90 961 41 419 732 969 42 229
817 85 571 969 43 061 94 165 165 (500) 216 92 860 476 79 95 516
(3000) 86 88 92 682 785 44 067 597 610 14 44 910 12 45 062 145 (500)
498 597 (3000) 614 756 841 46 057 883 459 71 711 (1500) 931 47 022
84 139 95 (300) 805 415 507 89 722 80 59 62 800 20 56 70 71 96
952 74 48 105 429 88 579 68 96 (500) 707 77 85 924 48 50 49 060
143 206 (500) 877 98 99 432 792 801 50 048 126 205 352 430 66 579 86 618 51 038 198 305 426 510
758 (6000) 925 72 (300) 81 52 110 (500) 248 57 (300) 747 75 815
52 57 902 26 76 53 013 850 69 4 6 (300) 631 779 845 94 903 54 069
92 350 488 561 627 60 77 55 021 101 215 83 898 42 7 87 547 84
(300) 7 8 55 80 37 900 56 038 70 2 4 898 495 619 45 745 72
932 57 154 81 226 90 847 (1500) 76 410 12 71 90 546 47 85 58 172
214 (1500) 99 600 650 (3000) 712 65 866 59 152 90 260 272 80 815
26 471 583 69 (3000) 721 60 004 408 580 81 672 773 825 61 141 53 226 818 70 411 (1500)

501 600 44 792 867 62 118 22 212 35 53 478 611 18 21 69 75 783
836 (1500) 935 63 078 218 42 808 483 517 88 85 605 10 82 97 811
(3000) 75 64 816 48 96 579 99 667 785 851 55 988 65 163 226
(10 000) 478 512 57 (3000) 858 (300) 62 78 66 064 193 209 480 612
44 791 828 49 67 028 860 415 93 575 609 (300) 23 86 787 826 942
67 68 057 123 281 819 465 (300) 686 884 69 054 210 836 (10 000)
597 652 709 888 988 (1500) 71 70 168 874 470 704 11 822 71 004 315 425 618 56 796 842 69
912 27 49 72 126 203 51 415 555 796 807 73 062 (300) 114 240 306 464 92
505 19 75 86 817 74 081 70 186 882 84 70 417 (1500) 41 556 57
601 19 737 819 75 130 279 806 (300) 25 573 644 64 87 848 956 65
76 072 124 974 77 171 227 815 40 602 95 758 889 78 044 112 21
311 18 (300) 89 948 79 005 182 (300) 408 34 668 810 68 84 979
80 041 155 555 637 759 68 966 95 97 81 042 107 301 70
524 93 656 818 61 959 82 013 110 80 293 507 639 751 817 83 435
95 665 869 95 (1500) 922 60 84 002 72 192 298 400 626 89 757 67
932 85 008 158 378 595 602 86 009 88 140 88 309 87 435 518 41
821 62 918 94 (1500) 87 209 81 505 664 714 29 88 213 28 53 378
(300) 523 64 774 936 (3000) 89 169 89 92 491 597 90 652 787 801
23 57 906 90 089 316 528 41 54 84 656 720 27 866 91 212 828 575 756
66 (1500) 811 (3000) 57 83 991 92 893 556 95 601 88 715 61 98 888
93 121 47 (300) 227 48 80 90 358 545 78 606 957 94 001 128 78 293
816 479 530 639 844 92 95 018 92 482 85 519 85 643 (3000) 96 064
187 710 960 70 97 229 861 432 48 64 669 704 81 878 98 018 188
218 365 421 544 59 86 660 99 822 60 400 2 51 60 80 91 538 630
(1500) 751 (1500) 68 863 970

100 047 55 10 124 422 584 56 697 825 101 081 (5000) 169 81
845 408 9 28 516 45 637 55 82 768 77 98 807 (500) 42 52 102 000
65 (300) 801 44 556 758 (300) 883 951 103 010 62 187 94 844 71
407 544 614 748 914 104 009 (300) 104 68 436 694 799 845 905
(1500) 80 105 029 843 511 803 76 106 189 841 91 425 82 517
(300) 772 904 55 107 000 183 266 368 421 86 49 88 538 631 781
37 896 108534 40 45 98 619 799 109 069 71 171 216 573 725 841 46

Der „Bess. Btg.“ zufolge wurde gestern in einer Besprechung von Mitgliedern des Bundesrates und aller Parteien beschlossen, den Haushandel mit Gemüse und Blumenwaren in der Gewerbenovelle freizugeben.

Die Kommission des national liberalen Partei-Vorstandes beschloß den allgemeinen Parteidilegirertag im Herbst nach Berlin einzuberufen.

Aus der Provinz.

* Schneidemühl, 20. April. [Auf Veranlassung der hiesigen Staatsanwaltschaft] in der der Brandstiftung verdächtige Bädermeister Linde aus Schönlanke, welcher seit einigen Tagen seinen Wohnsitz unter Verhinderung seiner Habe, soweit diese nicht verfüllbar war, verlassen hatte, in Bremen verhaftet worden.

R. Aus dem Kreise Bromberg, 22. April. [Im Wege der Zwangsverfolgung] wurde heute das dem Gutsbesitzer Schumacher in Wirkelsdorf gehörige Grundstück von dem Amtsgericht Crone an den Kaufmann Borna aus Bromberg für 53000 Mark verkauft. Das Gut ist etwa 50 Morgen groß. Mehrere kleinere Forderungen fielen aus. Wie wir erfahren, hat der Käufer das Gut in einzelnen Theilen soz. weiter verkaufte. Besitzer Gołowski, König. Wirkelsdorf erhielt 120 Besitzer Bielinski Wirkelsdorf 300, und Besitzer Siewert-Wirkelsdorf 80 Morgen.

Telegraphische Nachrichten.

Eisenach, 22. April. Der Kaiser traf Nachts 11^{3/4} Uhr auf Bahnhof Wasungen ein und begab sich heute früh 3^{1/4} Uhr in Begleitung des Oberlandjägermeisters von Strauch in das Wasunger Revier, von wo er früh 5^{1/2} Uhr zurückkehrte. Die Rückreise hierher erfolgte nach 7 Uhr.

Rom, 22. April. Die Kaiserin Friederich ist auf der Nacht „Surprise“ von Villafranca kommend in Messina eingetroffen.

Monaco, 22. April. Der Großfürst Thronfolger von Hessen ist von seinem letzten Unwohlsein vollständig wieder hergestellt; derselbe machte gestern eine einstündige Spazierfahrt nach Beaufeu.

Paris, 22. April. In den Wandergängen der Deputiertenkammer verlautet, daß Kabinett werde seine Demission aufrecht erhalten, auch wenn die Kammer ihm morgen ihr Vertrauen votiren werde; denn durch dieses Votum würde die Lage in nichts geändert werden.

Der Stadtrath nahm nach lebhafter Debatte mit 38 Stimmen einen Beschluss an, in welchem dem Bedauern über den Rücktritt des Kabinetts Bourgeois Ausdruck gegeben

und eine Revision der Verfassung verlangt wird, um das allgemeine Stimmrecht gegen den Senat zu hüben.

Paris, 22. April. Heute Nachmittag fand unter großem Andrang des Publikums in der alten Matratze die ständige Trauung des Kommandanten Mac Mahon und der Prinzessin Margarethe von Orléans statt. Die kirchliche Trauung wird morgen in Chantilly vollzogen werden.

Petersburg, 22. April. Fürst Ferdinand von Bulgarien nahm heute an einem Frühstück beim Großfürsten Wladimir, welches dieser anlässlich seines Geburtstages gab und welchem auch der Kaiser und die Kaiserin beiwohnten, teil und machte dann bei den Mitgliedern der kaiserlichen Familie Abschiedsbesuch. Abends fand beim Minister des Außenamtes Fürst Lobanow ein Diner zu Ehren des Fürsten Ferdinand statt, an welchem die deutschen, österreichischen und türkischen Botschafter, sowie der bulgarische Ministerpräsident Stoilow und der Minister Petrow teilnahmen.

Petersburg, 22. April. Der Kaiser hat anlässlich des Besuches des Bulgarischen Fürsten an die Mitglieder des Gefolges desselben und an andere bulgarische und türkische Unterthanen zahlreiche Orden auszeichnungen verliehen. Ministerpräsident Stoilow erhielt den weißen Adlerorden, Kriegsminister Petrow den St. Stanislausorden I. Klasse.

Madrid, 22. April. Der „Nacional“, ein Regierungsorgan, schreibt, die Kubanischen Aufständischen würden die Waffen, selbst wenn die Autonomie von Kuba zugestanden würde, nicht niederlegen. Das einzige Mittel, den Aufstand zu beenden, sei daher Waffengewalt.

London, 22. April. Prinz Heinrich von Preußen fuhr gestern bei der deutschen Botschaft vor und gab seine Karte ab; später stattete er dem Prinzen und der Prinzessin von Wales im Marlborough House und der Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz Besuch ab.

Stockholm, 22. April. Bei der gemeinsamen Abstimmung der beiden Kammer nahm der Reichstag heute mit 217 gegen 168 Stimmen die Regierungsvorlage, bestehend die Willkür von 117 826 508 57 615 74 118 092 (1500) 182 437 607 82 935 990 119 218 855 (1500) 637 908 12 78 120 285 85 59 531 61 112 298 539 74 673 705 81 878 113 198 211 869 475 505 65 752 (500) 816 41 906 27 114 214

Handel und Verkehr.

W. B. Post (Dausit), 22. April. Die heutige erste Weltauktion war gut besucht, besonders aus der Laufz, Schlesien und Sachsen. Bessere Donnatalwolle erzielte best e Preise, sogar teilweise über den Marktwerth. Das über 400 Bentner aufweisende Lager ist beinahe völlig geräumt, Cap e sowie whitis zu Londoner Parität. Gewaschene und Rämmung e vernachlässigt.

Wasserstand der Märkte.

Posen am 22. April Morgen	1,18 Meter
= = 22	Mittags 1,18
= = 23	Morgens 1,18

Produkten- und Börsenberichte.

Freiburg, 22. April. (Schlussber.) Sehr flüssig. Sproz. Recksonthe 99,75, 3½ proz. L. Pfandbr. 100,65, Fer. 1. Türl. 21,00, Türl. Losse 110,25, 4proz. ung. Goldrente 10,50, Bresl. Diskonten 117,60, Freiburger Wechselbank 106,00 Kreditattien 224,25, Schles. Bankverein 129,40, Donnersmuthhütte 152,00, Flöher Maschinenbau —, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 155,50, Oberh. Eisenbahn 79,50, Oberh. Portland Cement 120,00, Schles. Cement 182,75, Oppeln. Cement 132,00, Krakau 141,00, Schles. Blattkotten 200, —, Bourghütte 154,25, Verein. Oelsfahr. —, Österreich. Banknoten 170,5 Russ. Banknoten 216,10, Giebel Cement 113,75, 4proz. Ungarische Kirchenanleihe 99,70, Breslauer Elektrische Straßenbahnen 187,5, Czoro Hegenhöldt Aktien 103,50, Deutsche Kleinbahn —, Breslauer Spittfabrik 182,50, Leipzigser Elektrische Straßenbahnen 162,25.

London, 22. April. (Schlussber.) Rubig. Engl. 2½ proz. Consols 112,50, Breuk. 4proz. Consols —, Italien. 5proz. Rente 84%, Lombarden 9, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 104, soi v. Türken 26%, österr. Silberr. —, österr. Goldrente 112%, 5proz. ungar. Goldrente 112%, 3proz. Spanier 63, 4½ proz. Egypt. 59%, 4proz. unif. Egypt. 104%, 3½ proz. Tribut-Unl. 25, 6proz. Margaretans 94%, Ottomankant 12%, Canada Pacific 61%, De Beers neue 28%, Rio Tinto 18%, 4proz. Rupees 63%, 6proz. lund. arg. A. 82%, 5proz. arg. Golbanlebe 74%, 4½ proz. auf. do. 50,50, Spruz. Reichsanl. 98,25, Griech. 81, Anleihe 32, do. 87er Monopol-Unl. 35, 4proz. Grieken 1889er 27, Brat. 89er Unl. 70%, 5proz. Western de Min. 77%, Neu. Mexikan. Anleihe von 1893 93%, Blochdistanz 5%, Silber 31, Anatolier 90%, Chinesen 109, 4proz. Chinesen (Chartered Bank-Anleihe) 114, 5proz. und. Goldanl. —, Chinesen (neueste) 2½ Proz. Argio. —.

Wechselt ohrungen: Deutsche Blüze 20,60, Wien 12,17%, Paris 25,34, Petersburg 25%.

Hamburg, 21. April. Still. Breuk. 4proz. Consols 106,30, Österreich. Silberrente 86,20, Goldrente 108,60, Italiener 84,10, Kreditattien 205,00, Franzosen 75,60, Lombarden 202,00, 1880er Russen 101,50, Deutsche Bank 186,50, Diskonto-Kommandit 209,35, Berliner Handelsgesellschaft 149,00, Dresdner Bank —, Nationalbank für Deutschland 141,50, Hamburger Kommerzbank 129,70, Lübeck-Büchen. Eisenbahn 155,75, Marienb.-Miaula 92,00, Ostpreußische Südbahn 98,50, Laurahütte 153,00, Nordb. J.-Spinn. 180,00, Hamburger Badeanstalt 125,25, Dynamit-Trust-Unl.-Aktien 156,25, Privatdistanz 2%, Buenos Ayres 31,75.

Gold in Barren p. Kgr. 27,88 Br. 27,84 Gd.

Silber in Barren p. Kgr. 92,00 Br. 91,50 Gd.

Bremen, 22. April. (Börsen-Schlussbericht.) Kassenmixtes Petroleum. (Offizielle Notizie der Petroleum-Börs.) Rubig.

Loko 5,60 Br. Russisches Petroleum, loko 5,40 Br. Schmalz. Ruhig. Wilcox 27½, Pf. Armour shield 27 Pf. Cuban 28 Pf. Choice Grocery 28 Pf. White label 28 Pf. Fatbanks 25½, Pf.

Spec. Rubig. Short clear middling loko 25½, Pf. Kaffee fest. Reis unverändert.

Baumwolle. Rubig. Uppland middl. loko 41½, Pf.

Tafel. 36 Fach Kentucky.

Hamburg, 22. April. (Schlussbericht.) Kaffee. Good average Santos per Mat 67, per Septbr. 63%, per Dez. 59%, per März 59%. Rubig.

Hamburg, 22. April. (Schlussbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 p.C. Rendement neue Usance, frei an Nord Hamburg, ver April 12,70, ver Mai 12,72%, ver Juli 12,97%, ver August 13,07%, ver Dez. 11,90, ver März 12,07%. — Behauptet.

Paris, 22. April. (Schluss.) Rohzucker rubig, 88 Broz. loko 32%, a 32%, — Weiter Zucker rubig, Nr. 8, ver 100 Kilogramm per April 33%, ver Mat 38%, ver August 34%, ver Januar 32%. Paris, 22. April. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen rubig, ver April 18,30, ver Mai 18,50, ver Mat-August 18,50, ver September-Dezember 18,30. — Roggen rubig, ver April 10,45, ver September-Dezember 10,75. — Mehl matt, ver April 39,85, ver Mat 39,40, ver Mat-August 39,70, ver September-Dezember 40,20. — Rübböhl beh., ver April 54,00, ver Mat 52%, per Mat-August 51%, ver September-Dezember 51%. — Spiritus matt, ver April 31%, ver Mat 31%, Mat-August 31%, ver Sept.-Dezbr. 32%. — Weiter: Schöön.

Barre, 22. April. (Telegr. der Hamb. Firma Belmann, Siegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloss mit 5 Points Haufe. Rio und Santos Feiertag.

Barre, 22. April. (Telegr. der Hamb. Firma Belmann, Siegler u. Co.) Kaffee good average Santos p. Mai 80,75, ver September 78,50, ver Dez. 74,75. Rubig.

Amsterdam, 22. April. Java-Kaffee good ordinary 51%.

Amsterdam, 22. April. Pancatjan 36%.

Antwerpen, 22. April. Petroleummarkt. (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiss loko 15% bez. u. Br., ver April 15%, Br., per Mat 15%, Br. Rubig.

Schmalz per März 55%. Margarine —.

London, 22. April. Chilli Kupfer 45½, pr. 3 Monat 45%.

London, 22. April. An der Küste 6 Weizenladungen angeboten.

— Wetter: Schön.

Newyork, 21. April. Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 7 627 620 Dollars gegen 7 128 554 Dollars in der Vorwoche.

Newyork, 21. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 7½, do. in New-Orleans —, Petroleum Standard white in New York 6,80, do. in Philadelphia 6,75, do. rohes (in Cafes) 7,70, do. Pipe fine certif., ver Mat 122 nom. — Schmalz Western steam 5,17%, do. Rohe u. Brothers 5,45. — Mais Tenz. benz: willig, ver April 36, ver Mat 35%, ver Juli 36%. — Weizen. Tendenz: flau. — Roter Winterweizen 77%, Weizen ver April 73%, ver Mat 70%, ver Juli 70%, per Sept. 70%. — Getreidebefracht nach Überpool 1%. — Kaffee fair Rio Nr. 7 13%, do. Rio Nr. 7 ver Mat 12,80, do. Rio Nr. 7 ver Juli 12,45. — Mehl, Spring-Wheat, clears 2,65. — Buder 3½, Kupfer 10,80, Binn 13,30.

Chicago, 21. April. Weizen. Tendenz: flau, do. ver April 62%, do. ver Mat 63%. Mais. Tendenz: willig, do. ver April 29%. — Schmalz per April 4,55, do. ver Mat 4,85. — Spec short clear 4,62%. Worf per April 8,45.

Berlin, 23. April. Wetter: kühl und reuerlich.

Newyork, 22. April. Weizen ver April 73%, ver Mat 70%.

Berliner Produktemarkt vom 22. April.

Noch weit flauer als gestern laufen die letzten Depechen aus Nordamerika, außerdem hat sich das Wetter hier nun endlich zeitgemäß mild gestaltet; man war daher auf einen besonders unvorhersehbaren Verlauf des heutigen Getreidemarktes gefaßt, ist in diesen Erwartungen jedoch einigermaßen getäuscht worden. Der Verkehr war bei höchst beschränkter Theilnahme allerdings schwach, aber eine gewisse Melung zum Widerstande gegen die Rückströmung bewegte sich doch nicht verloren lassen, und es ist zu Ende der Börse die Haltung auch im Allgemeinen merklich fester als im Beginn derselben. Für Weizen ist Angebot nur auf späte Lieferungen mehr als ausreichend gewesen. Roggen hat überhaupt verhältnismäßig wenig im Werthe verloren und schlecht, in Folge knapper Anreihungen von Waare, entschleiden fest. Hafer ist still, zeigt auch im Werthe kaum eine Aenderung. Rübböhl hatte zeitweilig unter Mairealflügern etwas zu leiden gehabt. Spiritus war sehr still und hatte Rühe sich gegen einen Rückstoss zu mehren.

Weizen loko behauptet, Termine flau eröffnend, schlecken etwas fester. — Roggen loko in besserer Frage, Termine anfänglich matter, befestigten sich später merklich. Mais loko und Termine wenig verändert. — Hafer loko gut preishaltend, Termine still. — Roggen mehr matt eröffnend, schlecht fester. — Rübböhl wenig verändert. — Petroleum unverändert. — Splitter loko sehr still.

Weizen loko 150—164 M. nach Qualität gefordert, Mat 155,25—156 M. bez. Junt 154,75—155,25 M. bez. Juli 154,25 bis 154,75 M. bez. September 152,50—152,50 M. bez.

Roggen loko 118—122 M. nach Qualität gefordert. Mat 118,75—119,25 M. bez. Junt 120,25—120,75 M. bez. Juli 121,50 bis 122 M. bez. September 123—123,25 M. bez.

Mais loko 89—94 M. nach Qualität gefordert, Mat 90,00 M. bez. Junt 91,00 M. bez. Juli 92,00 M. bez. September 93,00 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 110—170 M. nach Dual. gefordert.

Hafer loko 115—145 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 116—128 M. bez., do. pommerischer, uedermärkischer und medlenburgischer 118 bis 128 M. bez., seines preußischer, medlenburgischer und pommerischer 130—136 M. bez. Bahn bez. Mat 119,50—119,75 M. bez. Junt 120,75—121 M. bez. Juli 122 M. bez.

Erbsen Kochwaare 143—160 M. per 1000 Kilogr. Futterwaare 119—131 M. per 1000 Kilo nach Dual. bez. Victoria-Erhren 145—160 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 21,00—18,75 Mark bez. Nr. 0 und 1: 17,00—14,00 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,25 bis 15,50 M. bez. Mat 16,05—16,10 M. bez. Junt 16,20—16,25 M. bez. Rübböhl loko ohne Fach 44,8 M. bez. Mat 45,8—45,2—45,3 M. bez. Oktober 46,0—45,9—46 M. bez.

Petroleum loko 19,60 M. bez. April 19,60 M. bez. Ott. 20 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Fach 53,5 M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Fach 33,8 M. bez. Mat 39,3 M. bez. Junt 38,7 M. bez. Juli 38,9 M. bez. August 39,0 M. bez. September 39,1 M. bez. Oktober 39,0 M. bez.

Kartoffelmehl April 14,25 M. bez.

Kartoffelfäste, trocken, April 14,25 M. bez. (R. B.)

Feste Umrechnung: 4 Livre/Sterling = 20 M. 1 Gulden öster. W.F. = 1,79 M. 7 Gulden südl. = 12 M. 1 Gulden hell. W. = 1,70 M. 4 Francs, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskontwechsel v. 22 April.

Bank, Banknoten u. Coupons.	Argent. 20,42 G.	20,42 G.
Severales	20,42 G.	16,26 G.
Gold-Dollars		
Amerik. Nat. Dollars	20,43 G.	
Engl. Net. 1 Pfd. Sterl.	20,43 G.	
Franz. Net. 100 Frs.	81,26 G.	
Oest. Not. 100 fl.	170,00 G.	
Russ. Not. ult. April.	216,30 G.	
do. do. do. Mai.		
Deutsche Fonds u. Staatssap.		
Dtsche. R. Anl.	106,70 G.	
do. do.	105,40 G.	
do. do.	32,00 G.	
Prass. cons. Anl.	4,00 G.	
do. do.	105,00 G.	
do. do.	99,75 G.	
Bta. Anl. 1868	4	
Bta. Schid. Sch.	10,00 G.	
Bta. Stadt-Obl.	12,00 G.	
wat. Preu. Anl.	31/2	
Fgs. Preu. -	102,00 M.	
do. do. i.	102,00 M.	
Do. Staat-Anl.	31/2	
Berliner	5	
do. do.	12,00 G.	
do. do.	117,60 G.	
do. do.	105,10 G.	
Gri. Ldsch.	4	
do. do.	101,40 G.	
Kur. u Neu. mrkt. neus.	31/2	
Ostpreuss.	101,30 G.	
Femmer.	31/2	
Posench.	31/2	
do. neu. II.	100,40 G.	
Fommer.	4	
Posench.	105,60 G.	
Preussch.	102,30 G.	
do. neu. II.	105,50 G.	
Behies.	4	
do. neu. II.	105,20 G.	
do. neu. II.	100,90 G.	
do. neu. II.	105,60 G.	
do. neu. II.	105,20 G.	
do. neu. II.	105,00 G.	
do. neu. II.	104,90 G.	
do. neu. II.	104,80 G.	
do. neu. II.	104,70 G.	
do. neu. II.	104,60 G.	
do. neu. II.	104,50 G.	
do. neu. II.	104,40 G.	
do. neu		